Stadt Johanngeorgenstadt	**Sitzungsvorlage**
	Nr. 026/2024
	öffentlich – beschließend –
Stadtrat **Sitzungsdatum: 18.04.2024**	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: René Scheer

TOP 03 Beschaffung einer freistehenden elektronischen Sirene mit 16 m Mast

Beratungsfolge:

Sachvortrag:

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) regelt die sachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Brandschutzbehörden. Die örtliche Brandschutzbehörde (Gemeinde oder Stadt) ist für die Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr zuständig. Dies geschieht in der Stadt Johanngeorgenstadt über die Meldeempfänger der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und über die Sirenen, welche in der Stadt verteilt sind. Im Zuge des Rückbaus des Gebäudes Am Schimmelfelsen 1, 3, 5 und 7 wurde auch die Sirene für die Stadtgebiete Neustadt und Steinbach entfernt. Somit besteht für diesen Bereich keine Möglichkeit einer Alarmierung der Einsatzkräfte bzw. der Warnung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund wurde 2023 über die Richtlinie Sirenenförderung Land ein Fördermittelantrag gestellt und mit Bescheid vom 8. Dezember 2023 auch bewilligt.

Für die Lieferung und Installation einer elektronischen Sirene inklusive eines 16 m Mastes wurden 3 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Nach Ablauf der Angebotsfrist am 20.03.24 lag nur ein Angebot vor.

Nach Prüfung aller relevanten Sachverhalte wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH, Bahnhofstraße 62 in 08297 Zwönitz zu einem Angebotspreis von 18.897,20 € brutto zu vergeben.

Finanzierung:
Die Stadt erhält über die RL Sirenenförderung Land eine 75% Förderung. Geplant ist die Maßnahme im Doppelhaushalt 2023/2024 unter dem Produkt 12.60.01 Brandbekämpfung und der Maßnahmennummer 2023/05 mit Gesamtkosten in Höhe von 16.000,- EUR, geteilt in 10.000,- EUR Fördermittel und 6.000,- EUR Eigenanteil.
Nach Einholung der Angebote für die Lieferung und Installation sowie der baulichen Umsetzung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf 24.277,71 EUR. Durch die Förderung in Höhe von 18.208,28 EUR erhöht sich der Eigenanteil der Stadt von 6.000,- EUR auf 6.069,43 EUR.
Die Mehrkosten können über die liquiden Mittel des Finanzhaushaltes 2024 finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja		Nein	
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil		Einnahmen
24.277,71 EUR		386,75 EUR	6.069,43 EUR		18.208,28 EUR
Veranschlagung					
im Ergebnis-haushalt 2024	X	im Finanz-haushalt 2024	Nein	x	Ja, mit 16.000,- EUR

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe für die Beschaffung und Installation einer freistehenden elektronischen Sirene auf einem 16 m Mast an die Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH, Bahnhofstraße 62 in 08297 Zwönitz zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 18.897,20 € wird beschlossen.

Johanngeorgenstadt, den 08.04.2024
Kenntnis genommen:

André Oswald
Bürgermeister

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Persönlich beteiligt: